

IBU – INDIVIDUELLE BERUFSAUSBILDUNG IM UNTERNEHMEN

Wenn ein Arbeitgeber für eine bestimmte Stelle keine geeignete Arbeitskraft findet und jemanden ausbilden möchte, kann er beim Arbeitsamt eine individuelle Berufsausbildung (IBU) beantragen. Umgekehrt kann ein Arbeitssuchender sich für eine IBU bewerben. In den Beratungs- und Vermittlungsgesprächen weisen unsere Mitarbeiter/innen im Übrigen auf diese Möglichkeit hin.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Um an einer IBU teilnehmen zu können, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen beim Arbeitsamt eingetragen sein;
- Sie müssen arbeitslos sein (entschädigt oder nicht);
- Sie müssen in Belgien wohnhaft sein.

Was müssen Sie über die IBU wissen?

- Die Dauer der Ausbildung darf nicht weniger als 4 Wochen und nicht mehr als 26 Wochen betragen (in begründeten Ausnahmefällen kann sie bis zu 12 Monaten verlängert werden).
- Ein Ausbildungsprogramm muss ausgearbeitet werden.
- Es wird ein Ausbildungsvertrag zwischen Arbeitgeber, Arbeitsamt und Praktikant/in abgeschlossen.
- Das Arbeitsamt übernimmt die pädagogische Begleitung und Aufsicht.

Welche Vergütung erhalten Sie?

Das Einkommen des Auszubildenden umfasst:

- Das Arbeitslosengeld bzw. das Eingliederungseinkommen des ÖSHZ

- Eine Produktivitätsprämie: diese ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Ersatzeinkommen und dem steuerbaren Tariflohn im Ausbildungsberuf.

Wie steht es mit den Beschäftigungschancen nach der Ausbildung?

Nach Ablauf des Ausbildungsvertrags muss der Arbeitgeber den Auszubildenden in ein normales Arbeitsverhältnis übernehmen, und zwar im Ausbildungsberuf und mindestens für die Dauer des Ausbildungsvertrags.